

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Annenpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 8 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, L. Stod
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Reichspräsident Friedrich Ebert †

Am 28. Februar starb unerwartet nach einer Blindbarmoperation Reichspräsident Friedrich Ebert im Alter von 54 Jahren.

Ebert, der erste Präsident der Republik nach dem Zusammenbruch der Militärmacht und Monarchie, ist am 4. Februar 1871 in Helldorf bei Gattlitz geboren und erlernte nach dem Austritt aus der Volksschule das Sattlerhandwerk. Von Beginn seiner Gesellenzeit bis zu seinem Tode stand er in den Reihen der Sozialdemokratie. Bei dem Aufbruch der Revolution wurde er von der Volksgewalt in den Rat der Volksbeauftragten berufen. Die Nationalversammlung in Weimar wählte ihn mit sehr großer Mehrheit zum Reichspräsidenten. In den schwierigsten Zeitverhältnissen bekleidete er das Amt des höchsten Repräsentanten in der neuverstandenen Republik.

Ebert war bis zu seinem Tode den Angriffen aller Feinde der Republik ausgesetzt. Sein Name stand im Mittelpunkt aller jener Angriffe, die keine Stunde rasteten und ruhten, um die neuerschaffene republikanische Staatsgebilde zu unterminieren, ihre Grundlagen zu zerstören und den Bürgerkrieg zur Restauration der Monarchie herbeizuführen. Der Reichspräsident stand im Zentrum der brandenden, verheerenden Wogen. Dank seiner Sittlichkeit, seiner großen Umsicht und seines Geschicks, solche Hindernisse und Stimmungen erfolgreich zu überwinden, ebneten die Gewaltmaßnahmen der Monarchisten ab. Nun wurde mit andern Mitteln versucht, das Gift auf den Reichs-

präsidenten abzuspritzen. Sachliche Angriffe konnten die der Republik feindlich gestimmten Kreise nicht vorbringen, um so schärfer stellten sie sich ein, die persönliche Ehre und den Charakter Eberts in den Schmutz und Kot zu ziehen. In dieser Zeit, als sich die persönlichen Verleumdungen haushoch türmten, wurde Ebert in das Reich der Toten abgerufen.

Obwohl in weiten Kreisen des Proletariats fanden die Taten des Reichspräsidenten nicht immer ungeteilte Zustimmung. Sehr oft konnte nicht verstanden werden, warum man in der demokratischen Republik mit zweierlei Maß mißt und die Masse der Reichsbevölkerung anders behandelt als die wertstätige Bevölkerung. Der gerechte Urteilende wird die unvergleichlich schwierige Lage des Reichspräsidenten in allen innen- und außenpolitischen Fragen dabei nicht übersehen dürfen.

Der deutschen Sozialdemokratie ist durch das Hinscheiden Eberts ein unermesslicher Schaden entstanden. Mit der sozialistisch gestimmten Arbeitererschaft sind weite Volksteile des In- und Auslandes schmerzlich berührt vom Tode des ersten Reichspräsidenten der Deutschen Republik, der als einfacher Arbeiter das ihm vom Volk anvertraute höchste Amt mit großer Umsicht und Verständnis als Mensch und Politiker vertrat. Sein Andenken wird auch in unseren Reihen in Ehren gehalten werden, war und blieb Ebert doch allzeit ein Förderer der Arbeiterbewegung, ein treuer Sohn des Volkes.

Die Lohnvereinbarungen im Malergewerbe.

Am 26. Februar tagte das Haupttarifamt in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Kammergerichtsrats Dr. G. G. G., dem nach dem Entscheid der vorhergehenden Sitzung am 23. Oktober 1924, hatten die damals vereinbarten Lohnvereinbarungen bis Ende Februar dieses Jahres.

Die Inflation, die jahrelang auf dem Malergewerbe zu sehen war, ist schon im verflochtenen Jahre zu sehen. In der Anzahl der Orte gab es bis in den Winter hinein eine Arbeitskonjunktur, ja, was seit Jahren nicht mehr der Fall war, in einer nicht geringen Zahl Städte waren den Arbeitern hindurch keine arbeitslosen Kollegen vorhanden. Die jetzigen gelinden Witterung wird sich der Aufschwung bald wieder in vollem Maße bemerkbar machen. Aber sind aber die Löhne hinter den Vorkriegsreallohn geblieben oder, anders ausgedrückt, die Kaufkraft der Löhne ist geringer als vor dem Kriege. Es kann nicht nur um die Erreichung eines nominellen Lohnes handeln, sondern um die Erreichung eines angemessenen Lohnes, um die Kaufkraft des Lohnes zu erhalten. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern ganz besonders im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Dem Grundgedanken ausgehend, begründete Kollege Dr. G. G. G. die nach reiflicher Beratung gestellte Forderung einer Stundenlohnenerhöhung von durchschnittlich 20 % der Inbezugnahmen könne jetzt nicht mehr als Grundlage der gesteigerten Lebenshaltungskosten angenommen werden. Die Lohnfrage werde eine Frage der Konjunktur sein, über werden wir nicht wegkommen, deshalb vertritt er die Forderung, rechtzeitig den Verhältnissen angemessene Lohnvereinbarungen.

Die zu erwartenden Aufschwung der Geschäftstätigkeit sofort an den nötigen Facharbeitern fehlen. Die, alle noch in andern Betrieben und Berufen abgewanderten Berufskollegen zum Eintritt in das Gewerbe anzuregen und die bisher viel zu geringe Zahl der Arbeiter zu erhöhen. Wir müssen versuchen, durch entsprechende Löhne in die Hände der intelligentesten und fleißigsten Arbeiterschichten einzudringen, sonst

könne die Leistungsfähigkeit nicht entwickelt und Qualitätsarbeit nicht geleistet werden, die wir gemeinsam erstreben müssen. Nicht nur die kommende größere Bautätigkeit, sondern auch der Bedarf an zahlreichen Erneuerungsbauarbeiten besserer Art werde hohe Anforderungen an unsern Beruf stellen. Den sich daraus ergebenden Aufgaben könne nur durch eine Lohnpolitik entsprochen werden, die davon ausgehe, daß die Löhne der Berufsgewerkschaft mit an der Spitze der Löhne der übrigen Baugewerke stehen müßten. Höhere Tarif(Mindest-)Löhne würden aber auch eine allzu weit emporschneidende Überbezahlung überflüssig machen und also die tarifliche Grundlage nicht aufheben. Die Höhe der jetzt zu vereinbarenden Löhne stehe natürlich in Wechselwirkung mit der Dauer des neuen Lohnabkommens. Wollte man dies auf längere Zeit befristet, so müßte bestimmt werden, daß bei sich verändernden Verhältnissen, vor allem aber auch, wenn die Löhne verwandter Arbeitergruppen ebenfalls steigen, neue Verhandlungen stattzufinden haben.

Die sich an diese Ausführungen anschließende Debatte wurde recht sachlich geführt. Die Vertreter des Reichsbundes erkannten an, daß eine Erhöhung der Löhne notwendig sei, nur hielten sie die geforderte Lohnerhöhung nicht für tragbar und befürchteten einen Rückgang der Aufträge. Immer wieder versuchten sie es, an den Inbezugnahmen festzuhalten. Nach langen Verhandlungen erklärte Herr Kruse, nicht über 15 % hinausgehen zu können, wenn die Vereinbarung bis zum 1. Oktober festgelegt würde. Da die weiteren Beratungen zu keinem befriedigenden Resultat kamen, trat auf Vorschlag des Vorsitzenden das Haupttarifamt über die vorliegenden Anträge in die Verhandlung ein.

Spät abends unterbreitete der Vorsitzende den Parteien seine Vorschläge, die nicht in allen Punkten die Zustimmung der Parteien fanden, so daß das Haupttarifamt weiter verhandelte und zum Schluß nachstehendem Schiedsspruch zustimmte:

1. Die Malerlöhne werden vom 1. März 1925 an um durchschnittlich 20 v. H. erhöht. Die hiernach festgesetzten Stundenlöhne ergeben sich aus der anliegenden Aufstellung. Diese Löhne gelten bis zum 30. September 1926.
2. Steigern sich die Tariflöhne in den am Bau beteiligten Gewerben so, daß sie im allgemeinen die Malerlöhne über-

steigen, so haben die Arbeitnehmer das Recht, neue Lohnverhandlungen zu beantragen.

Am folgenden Tage wurde die Festsetzung der Löhne für die einzelnen Tarifsorten vorgenommen. Bis auf Erfurt und Hannover fanden zwischen den Bauvorstehenden und unsern Bezirksleiter nach teils sehr erregten Auseinandersetzungen und dem Eingreifen der beiderseitigen Vorstände gegenseitige Vereinbarungen statt. Die Löhne von Erfurt und Hannover mußten durch Schiedsspruch festgelegt werden. Die neuen Lohnsätze sind bereits unsern Filialverwaltungen durch die Bezirksleiter bekanntgegeben worden.

Das Wichtigste zur Wahl von Betriebsvertretungen.

Wahlberechtigt sind alle 18 Jahre alten Kollegen (auch Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter), die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. (§ 20 A. 1.)

Wählbar sind alle 24 Jahre alten Reichsdeutschen, die nicht mehr in Berufsausbildung sind, dem Beruf mindestens 8 Jahre angehören und 6 Monate im Betrieb sind. (Ausländer sind wahlberechtigt, aber nicht wählbar.) (§ 20 A. 2.)

Besteht der Betrieb weniger als 6 Monate, so genügt die Beschäftigungszeit seit Bestehen. Sind im Betrieb nicht genügend wählbare Arbeiter vorhanden, so kann von der sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit und der dreijährigen Berufszugehörigkeit abgesehen werden. (§ 21 A. 1, 2, 3.)

Ein Betriebsobmann muß in allen Betrieben bis zu 20 Beschäftigten, wovon aber 8 über 24, und mindestens 5 über 18 Jahre alt sein müssen, gewählt werden. (§ 2 A. 1.)

Gewählt wird der Betriebsobmann in geheimer (Stimmzettel) Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wahlleiter ist der dienstälteste Kollege. Es empfiehlt sich, dem Arbeitgeber den Namen des Gewählten sofort mitzuteilen. (§ 53 WVO. und § 34 WVO.) Die Leitung einer Neuwahl übernimmt der Betriebsobmann.

Ein Betriebsrat muß bei mehr als 20 Kollegen aus 8, bei 50 aus 5 und bei 100 aus 6 Mitgliedern bestehen.

Als Wahlvorstand werden in der Betriebsversammlung 3 Wahlberechtigte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Von diesen 3 ist wieder der Vorsitzende mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen. (§ 23 A. 1.) Setzt der alte Betriebsrat keinen Wahlvorstand ein, so

Besteht der Arbeitgeber einen solchen, der aus den 8 ältesten Arbeitnehmern besteht, dieser wählt seinen Vorsitzenden selbst. (§ 23 A. 2.) Das gleiche gilt bei Neuerrichtung eines Betriebes (§ 23 A. 3.)

Die Wahl muß der Wahlvorstand sofort nach seiner Bestellung einleiten, sie muß spätestens in 6 Wochen stattfinden. (§ 23 A. 4.) Eine Stimmabgabe findet nicht statt, wenn nur eine gültige Wahlschlagsliste eingereicht ist. (§ 8 WO.) Den Arbeitnehmern ist dies vor der Wahl bekanntzugeben. Die Wahl muß, vom Tage des Ausgehens des Wahlschreibens an gerechnet, spätestens innerhalb 20 Tagen (3 Wochen) erfolgen.

Die Leitung der Wahl übernimmt der Wahlvorstand (§ 1 A. 3 WO.). Er hat die Aufgabe:

Eine Wählerliste aufzustellen (Wohnliste, Krankensachenliste) (§ 2 WO.) und auszuliegen zur Einsichtnahme.

Ein Wahlschreiben, spätestens 20 Tage vor dem Tage der letzten Stimmabgabe zu erlassen (§ 9 A. 1 WO.) und auszuhängen (§ 3 A. 8 WO.).

Das Wahlergebnis innerhalb dreier Tage nach der Wahl zusammenzustellen. (§ 11 WO.)

Eine Niederschrift über das Wahlergebnis anzufertigen. (§ 16 WO.)

Die Namen der Gewählten 2 Wochen an derselben Stelle auszuhängen, wo das Wahlschreiben hing. (§ 18 WO.)

Die neu gewählten Betriebsratsmitglieder schriftlich zu benachrichtigen, daß sie gewählt sind. (§ 17 WO.) Der neue Betriebsrat übernimmt die Wahlakten und muß sie bis zur Beendigung seiner Amtsdauer aufbewahren. (§ 22 A. 1 WO.)

Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Wahl. (§ 22 A. 2 WO.)

Die Kollegen im Betrieb und der Wahlvorstand sollen durch die Ausübung des Wahlrechts und die Tätigkeit im Wahlvorstand keine Minderung in der Entlohnung haben. (§ 24 WRO.)

Die Organisationsvertretung kann zu den Sitzungen des Betriebsrats hinzugezogen werden. (§ 31 WRO.)

Vom ersten Tage nach dem Ausgehen des Wahlschreibens an gerechnet:

Können innerhalb dreier Tage Einsprüche gegen die Wählerliste erhoben werden. (§ 3 A. 2 WO.)

Müssen innerhalb 7 Tagen Vorschlagslisten beim Wahlvorstand eingereicht werden. (§ 3 A. 2 WO.)

Die Vorschlagslisten müssen doppelt so viele wählbare Bewerber enthalten, als zu wählen sind. (§ 5 A. 1 WO.) Sie müssen von 3 Wahlberechtigten unterschrieben sein (§ 5 A. 2 WO.) und zur Einsicht der Wähler ausliegen.

Stimmwahl kann an mehreren Tagen stattfinden (bei auswärtigen Arbeiten unserer Kollegen usw.). (§ 3 WO.)

Die Betriebsratsmitglieder und Obleute genießen den Schutz des Gesetzes. (§§ 35, 84, 87 und 98.)

Arbeitslosenversicherung.

Die Regierung hat den Ländern den Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Die Gewerkschaften haben den Entwurf zur Beratung bisher noch nicht erhalten. Dr. Fritz Croner unterstützt ihn in der „Deutschen Werkmeisterzeitung“ einer sachkundigen und eingehenden Kritik. Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz ist danach auf dem Prinzip der Versicherung im Gegensatz zu dem der Fürsorge aufgebaut. Fürsorge bedeutet Übernahme der Versorgung der Arbeitslosen durch den Staat, der die Kosten derselben aus Steuern bestreitet. Diese Lösung wäre das eigentlich Richtige, weil die unverschuldete Arbeitslosigkeit, als Folgeerscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, eine Gefahr ist, wofür die Rückversicherer dieser Wirtschaftsordnung aufkommen müssen. Da aber die gegenwärtigen Nachverhältnisse die Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung, die zumal von den armenpflegerischen und lehrenden Bestandteilen Bedürftigkeit und Pflichtarbeit befreit werden soll, nicht ermöglichen, so muß man

mit dem System der Arbeitslosenversicherung vorlieb nehmen. Dieses soll nicht nur Pflichten festlegen, sondern auch die Rechte sichern. Die heute bestehende Arbeitslosenversicherung ist nur dem Namen nach eine Fürsorge, im Wesen ist sie eine schlechte Arbeitslosenversicherung.

In dem neuen Entwurf ist die Frage, wer Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, lediglich gelöst. Derjenige, der arbeitsfähig, arbeitswillig und unwillig arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch noch nicht erschöpft hat, ist unterstützungsberechtigt. Bedürftigkeit wird also nicht gefordert, wie dies im übrigen mit einem Versicherungssystem unvereinbar ist. Bei der Zuweisung von Arbeit durch die Arbeitslosenämter muß in jedem Fall die Vorbildung und die frühere Tätigkeit des Arbeitslosen berücksichtigt werden — ein Fortschritt gegenüber der heutigen Verordnung, wo nur auf die körperliche Beschaffenheit des Arbeitslosen Rücksicht zu nehmen ist. Für die Dauer von 8 Wochen wird der Arbeitslose nicht gezwungen, Arbeit aufzuerhalten seines Berufes anzunehmen und auch nach Ablauf dieses Termins nicht, wenn die ihm zugewiesene Arbeit mit erheblichen Nachteilen für das spätere Fortkommen verknüpft wäre. Auch dies ist als Fortschritt zu bezeichnen, obwohl zu wünschen ist, daß die erwähnte Frist von 8 Wochen erheblich verlängert würde. Eine wichtige Neuerung ist der Zwang der Arbeitslosen zur Fortbildung und der Berufsausbildung bei Strafe des Entzuges der Unterstützung auf die Dauer von 4 Wochen. Die Frage der Berufsberatung erhält durch diese Verfügung erhöhte Bedeutung. Arbeitslose unter 21 Jahren und langjährig unterstützte Arbeitslose sind gehalten, soweit öffentliche Mittel für die Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden, Pflichtarbeit zu leisten. Die Pflichtarbeit — Notstandsarbeit — führte in der Praxis zu großen Härten; sie ist außerdem mit dem Grundsatz der Versicherung nicht vereinbar und muß aus dem Entwurf gestrichen werden. Ist doch für die jungen Arbeitslosen die Berufsausbildung vorgesehen; als Drückberger verdächtige Arbeitslose können auf ihren Arbeitswillen hin leicht geprüft werden. Wer seine Arbeit durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, büßt die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Unterstützung ein. Der Streik wird heute als ein solches Verhalten angesehen. Verliert ein Streikender, wenn er nach Beendigung des Streiks entlassen wird, auf 4 Wochen sein Recht auf Arbeitslosenunterstützung? Das wäre ein unmöglicher Schluß aus dem Gesetz.

Der Entwurf übergeht die Kurzarbeiterunterstützung, im Gegensatz zu allen bisherigen Entwürfen. Dies ist unannehmbar, und es ist deshalb die Wiederherstellung der früheren Entwürfe zu fordern. Auf der anderen Seite bildet die Kurzarbeiterunterstützung eine Lohnzulage, die statt vom Unternehmer, von der Versicherung getragen wird und zu Mißbräuchen seitens der Unternehmer führen kann. Es ist daher zu wünschen, daß man die Einführung von Kurzarbeit ähnlich wie die Stilllegung der Betriebe anmelde- und genehmigungspflichtig macht.

Die vom Entwurf vorgesehene Wartezeit — Anwartschaftszeit — ist gegen den heutigen Zustand übermäßig ausgedehnt: es wird eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen in den der Arbeitslosigkeit vorausgegangenen 2 Jahren gefordert. Diese Härte kann aber weber mit versicherungstechnischen Gründen — Sammlung von ausreichenden Reservefonds — noch mit „sozialpädagogischen“ Gesichtspunkten verteidigt werden. Sie ist auch sozial schädlich. Das Vorhandensein von Hunderttausenden nicht unterstützungsberechtigter Arbeitslosen drückt allein durch ihre Existenz auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Dauer der Unterstützung beträgt heute 26 Wochen innerhalb eines Jahres, was auf 39 Wochen verlängert werden kann. Laut dem Entwurf soll die Dauer der Unterstützung im allgemeinen 26 Wochen innerhalb zweier Jahre betragen. Eine Verlängerung kam der Verwaltungsausschuß des Arbeitslosennachweises nicht beschließen, wie dies heute der Fall ist, sondern nur der Reichsarbeitsminister, der im übrigen die Unterstützungsdauer bis auf 13 Wochen auch herabsetzen kann. In diesem Punkt liegt demnach eine wesentliche Verschlechterung.

Die Leistungen werden auch künftighin aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen bestehen. Es ist anzunehmen, daß sie, wie heute, einheitlich und nicht nach

der Beitragshöhe gestuft gewährt werden, was zu ist. Alle Arbeiter, deren Einkommen 2000 M über werden von der Arbeitslosenversicherung befreit. Diese Grenze ist sehr eng und bringt für große Zahl der Angestellten unbillige Härten mit sich. Deshalb sie mindestens bis zur Grenze der Angestelltenentlohnung ausgedehnt werden. Band- und Fortarbeiter mit besten einjährigem Dienstvertrag und andere Salarbeiter von der Beitragsleistung befreit. Dieser Entwurfes ist ebenfalls bedenklich, schon deshalb, weil der Landwirtschaft regelmäßig falsche Angaben zu werden, um die Befreiung von Beitragsleistungen auszuführen, was für die übrigen Arbeiter sehr unbillig ist.

Die Beiträge sollen zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitern getragen werden, ein Neuerungsversicherungslasten wird durch Zuschüsse der Gewerkschaften aufgebracht. Ein Reichsausgleich in Gestalt einer gefährdungsgemeinschaft wird im Entwurf in einer unangehörigen Form vorgesehen. Nur die Ueberprüfung Landesämter müssen an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung abgeführt werden. Die Landesämter dürfen künftighin niedrigere Beitragssätze vorschreiben, als der Verwaltungsrat beim Reichsamt vorschreibt, und im Fall muß nur ein Ausgleichszuschlag von höchstens des Grundlohnes abgezogen werden.

Der Forderung nach Selbstverwaltung im Entwurf keine Rechnung getragen. So sollen die Höhe der Leistungen der Versicherungen wie über die Dauer der Verlängerung der Unterstützungsdauer nicht die Vertreter der Versicherten, etwa der Verwaltungsrat Reichsamt für Arbeitsvermittlung, sondern die Behörden entscheiden, sogar sollen an den Beschäftigten so viele beteiligt werden, daß die Beschlußfassung außerordentlich schwerfällig und umständlich sein muß. Diese Teilentwurfes gehören zu den am wenigsten annehmbaren. Es muß eine Selbstverwaltung von der Grundlag öffentlichen Arbeitsnachweisämter aus gefordert werden.

Als ein Fortschritt ist zu bezeichnen, daß die Arbeitslosen unter die obligatorische Krankenversicherung fallen, was bisher nur angeraten war. Als Grund für das Doppelte der Unterstützung festgesetzt. Eine Verschlechterung bedeutet aber die Bestimmung, daß Krankengeld, das der Arbeitslose erhält, nicht sein darf als seine Arbeitslosenunterstützung.

In bezug auf die Anrechnung der Abfindungen, die der Arbeitslose vor seiner Entlassung erhalten hat, bedeutet der Entwurf gegenüber dem heutigen eine Verschlechterung. Die tariflich oder einzelvertraglich vereinbarten Summen dürfen — im Gegensatz zum Entwurf — keinesfalls in Anrechnung gebracht werden.

Die Bestimmung des Entwurfs wird die Bedürftigkeit wieder in die Versicherung hineingetragen. Schwere die Frage der Anrechnung von Gelegenheitsarbeiten dem Entwurf werden von dem Verdienst durch Gelegenheitsarbeit 80 % angerechnet. Diese Regelung übrigens auch mit der gegenwärtigen übereinstimmend, die heimliche Gelegenheitsarbeit und läßt auf den Willen eine schlechte Wirkung aus. Es muß eine messene Regelung der Anrechnung des Verdienstes Gelegenheitsarbeit erfolgen, ohne die Härten, die die Bestimmungen des Entwurfs anhaften.

Es zeigt sich demnach, daß die wichtigsten Punkte des Entwurfs, die sich auf die Pflichtarbeit, Kurzarbeiterunterstützung, Anwartschaftszeit, Dauer der Unterstützung, Reichsausgleichsgemeinschaft, Selbstverwaltung, Krankengeld, Anrechnung von Abfindungen, beziehungsweise Verdienst aus Gelegenheitsarbeiten, schlechterungen gegenüber den gegenwärtigen Bestimmungen aufweisen. Es wird ein energischer Kampf der Gewerkschaften nötig sein, um diese zu beheben beziehungsweise zu verbessern.

Ein Verbrechen.

Mit der Veröffentlichung der Steuervorlage hat die breite Bevölkerung die größte Unruhe bemerkt. Ein roter Faden zieht sich durch die ganze Steuer die Absicht, den Besitz zu entlasten und die Armut noch zu belasten. Einkommen-, Körperschafts- und Vermögensteuern werden herabgesetzt, während die Steuern auf den Verbrauch erhöht werden. Die Steuerbefreiungen werden erweitert, während die Steuerbefreiungen für die Körperschaften und die Einkommensteuer der Kapitalisten herabgesetzt werden. Die Steuerbefreiungen für die Körperschaften werden erweitert, während die Steuerbefreiungen für die Einkommensteuer der Kapitalisten herabgesetzt werden.

Streik.

Der Streik hat eine längere Geschichte als man in der Regel glaubt. Der Streik ist nicht ein Produkt der Unzufriedenheit unserer modernen Arbeiterschaft, wie man so oft annimmt. Die Arbeitseinstellung war schon vor 500 Jahren eine Waffe der wirtschaftlich Abhängigen. Schon ein halbes Jahrtausend ist der Streik das Hauptwaffe der Arbeiterschaft, wenn er auch damals nicht die Bedeutung für die Gestaltung der Gesellschaft hatte, die er heute besitzt. Aber der Streik existierte schon damals. Ja, er war in seinen augenblicklichen Wirkungen oft erfolgreicher als heute. Die Gewerbe waren in sich abgeschlossen, und wenn Arbeiter streikten, war es schwer, sie durch andere zu ersetzen. Aber dazu kommt noch ein anderes, was für einen erfolgreichen wirtschaftlichen Kampf heute so besonders wichtig ist, die Solidarität. In den Gewerkschaften jener Zeit herrschte eine eiserne Disziplin, ein hartes, ausgeprägtes organisatorisches Gefühl. Wurde ein Meister durch die Gewerkschaften „gescholten“, das heißt in Verzug erklärt, gepöbeln, dann nahm kein anderer Geselle bei diesem Meister Arbeit. Und daher, aus dieser organisatorischen Disziplin heraus, die Bedeutung, die der Streik schon damals für die wirtschaftlichen Erfolge der Arbeiterschaft gehabt hat.

Wichtig aber ein Geselle dennoch Streikarbeit, dann war er geachtet bei all seinen Kollegen im ganzen Lande, trotz der Schwierigkeiten, die das Fehlen eines gemeinsamen Lagerplatzes wie das Fehlen jeder anderen leichteren Nachschubmittelvermittlung damals mit sich brachte. Durch Laufbursche ging kein Name von Ort zu Ort, von Land zu Land. Argwohn hatte er keine. Man spricht heute so oft abfällig von dem Charakter des Proletariats gegen die Streik-

brecher. Man spricht von „Terror“ als einer traurigen Erscheinung des sittlichen Tiefstandes der modernen Arbeiterschaft, den die freien Gewerkschaften mit ihrem Kampfsprinzip natürlich gebracht haben. Dieser Kampf gegen die Streikbrecherei ist aber kein Produkt unserer Zeit. Auch er hat die Geschichte eines halben Jahrtausends und damit ist er im Sinne der immer so gern am „historisch Gewordenen“ hängenden Gegner der freien Gewerkschaftsbewegung ein gutes, altes, historisches Recht.

Doch nicht nur der Streikbrecher wurde wie der das Arbeitsrecht verlebende Meister „gescholten“, auch der Verbandsgegner, der die Verbandsregeln zu verletzen wagte. An die Verbandsordnung hatte sich jeder Arbeiter streng zu halten. Wer sie verletzte, stand damit außerhalb der Organisation. Auch er wurde geachtet. Kein anderer Geselle durfte neben ihm arbeiten. Auch durfte kein Meister einem Gesellen Arbeit geben, der sich gegen die Arbeiterdisziplin vergangen hatte. Tat er es dennoch, so lief er Gefahr, selber „gescholten“ zu werden.

Diese Auffassung von Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit brachte es auch mit sich, daß jeder Geselle verpflichtet war, der Organisation anzugehören. Und dieses treue solidarische Gefühl aus jener Zeit kann uns heute noch vorbildlich sein.

Den Kampfscharakter, den die Gewerkschaften heute haben, hatten jene Bruderschaften noch nicht. Gemeinsame Gottesdienste, Pflege der Kranken und dergleichen spielten eine große Rolle. In England kam der Kampfscharakter deutlicher zum Ausdruck als in Deutschland. Sogar Pflichten gegen den Herrn waren im Verbandsstatut vorgegeben. Aber dennoch: Die Organisation brachte immer wieder die für die Meister unangenehme Erscheinung des Streiks, und darum wurden die Organisationen in London im 15. Jahrhundert sogar zeitweilig verboten, eben weil sie

zu Lohn erhöhungen mißbraucht werden“ konnten. In Deutschland finden wir dann solche Verführer Meister, die Organisationen der Gesellen zu unterwerfen und diese Bemühungen brachten damals auch schon Schutz der Arbeitswilligen durch die Obrigkeit. Die Geschichte des Arbeitsrechts ist die Geschichte des Kampfes der Arbeiter, die Geschichte der Zusammenarbeit der politischen und wirtschaftlichen gegen die wirtschaftlich Abhängigen und sozial Schwachen.

Besonders bedenkliche Koalitionsverbote finden in England unter Edward III. und Heinrich IV. betrafen die baugewerblichen Arbeiter, die die königlichen Bauten öfter eingestellt hatten. Edward verfügte sogar, daß dem Arbeiter, der an einer Verhinderung zum Zwecke der Erringung höherer Löhne durch teilzunehmen würde, die Ohren abgeschnitten werden sollten.

So vorbildlich die Disziplin aber auch in jenen Organisationen gewesen ist, es handelte sich stets nur um materielle Verbesserung der Lage einer kleinen Gruppe. Noch herrschte die Standesehre, die sogar zu Kämpfen unter den Organisationen führte. Die großen Reformen wurden nicht angetastet, konnten noch nicht aufgeworfen werden, weil die ökonomische Entwicklung darauf nicht reif war. Unserer Zeit bleibt es vorbehalten, den Rahmen zu sprengen, in dem sich das tägliche bewegt. Die Umwälzung der Arbeitsbedingungen durch die Umwälzung der Aufgaben, aus dem Standesbewußtsein wurde die Massengemeinschaft, aus dem Kampfe um Lohn der Kampf um das wirtschaftliche Recht im Rahmen des Kampfes gegen den Kapitalismus. Und damit der Streik zu einer Waffe, mit der der Arbeiter nicht sein Recht, sondern auch — wie beim Kampf um die Erhaltung der Republik und die Erhaltung der Gesellschaft in der Hand hat.

Kollegen! Werbt für unsern Verband!

ingen dem Besitz und den großen Einkommen... auf steuerlichem Gebiet. Hier ist man radikal... um den Geldsack zu schützen. Für Arbeiter... Angeestellte hat man nichts, aber auch gar... Die wirtschaftsfeindliche, Waren verteuern... Die brüderliche, den Reallohn schmäh... erfährt keine Milderung, und wo bei... Familien-minimalste Entlastung eintritt, ist... selbstverständlich und durch nackte Armut... geboten, daß die Regierung wohl nicht gut... So hat man Milderungen von 2% (in... zwei) eintreten lassen, die aber nur gelten... Proter zum mindesten über 4 Kinder verfügt... berücksichtigt man, daß man bei den großen Ein... Steuern um rund 50% ermäßigt hat. So... steuerliche Gerechtigkeit der Regierung aus! Das... neu bepackt werden. Offenlich schlägt es nicht... Entschuldigend hat die Regierung für ihr un... Unterfangen? Sie sagt, es sei notwendig... in Deutschland zu wohnen, damit wir zur... und zu einer Belebung der Wirtschaft... Das liegt barlos, fürsorglich und plausibel... aber die Dinge wirklich? Gewiß, die Regierung... Einführung der Rentenmark damit beschäftigt... zu bilden: Die Preise wurden übersteuert, die... verlängert und die Löhne möglichst verfürzt... die Mittel, um neues Kapital zu bilden, und... el haben Erfolg gehabt. Es gibt deutsche Firmen... Jahre 1924 mehr Reingewinn erzielt als vor... Jahre 1924 ihr ganzes Aktienkapital verdient... 100% Gewinn gearbeitet haben. Wir haben... so verdrückte Zeit erlebt, in der gerade durch... Preisübersteigerung eine riesige Reduzierung der... genommen wurde. Wucherpreise, wie wir sie... müssen — bedeuten ja indirekte Lohnkürzung. Auf... liegt auch die neue Steuerreform. Der Besitz... Einkommen sollen ihren Kauf behalten; deshalb... steuerlich entlastet und gesponsert werden. Die... sollen aber bezahlen. So bildet man Kapital... einfaches Rezept... noch mehr! Die Steuervorlage sieht auch vor... lichen Betriebe der Körperschaftsteuer und der... Steuer zu unterwerfen. Wenn Gas-, Wasser... trizitätswerke aber ihre Preise erhöhen müssen... das nicht nur eine neue Belastung der Massen... Verteuerung der übrigen Produktion, sondern... damit wichtige Voraussetzungen für eine Ver... überhaupt weg. Etwas Wirtschaftsfeindliches... kaum denken. Deutschland, das auf Grund seiner... Arbeitslöhne, seiner qualifizierten Arbeiterkraft... nischen Männern usw. das billigste Industrieland... ie, soll absolut das teuerste Land der Erde sein... an die billigeren öffentlichen Betriebe durch... in ihrer Entwicklung hemmen will, so läßt sich... Selbstmord der Wirtschaft nur dadurch erklären... re Wirtschaft privatkapitalistisch eingestellt ist und... kapitalismus mit den Steuervorlagen neben... Zweck verfolgt, gegen kommunale und gemeinwirts... Betriebe einen neuen Schlag, der tödlich wirken... führen. Der private Kapitalismus hat Hunger... die Beute, die unsere arme Wirtschaftspolitik... sich allein. Ein Beispiel dafür: Die öffentlichen... sollen steuerlich bis zu einem gewissen Grade... bleiben, wenn sie auf das übrige Geldgeschäft... das heißt, wir wollen auch ein wenig milder... wenn ihr Spartassen damit einverstanden seid... die modernen Finanzkapitalisten, das Volk mit... nd Provisionen ungefürt auszuwuchern!... in man ein Motto für diese Steuerreform finden... ante es nur dieses sein: Bildung künstlicher Produk... d Preismonopole, Finanzierung eines rückständigen... Apparates durch Ausbeutung der Massen! So... die Regierung es in ihrer Steuervorlage tut... Gedanke aber noch nie verwirklicht worden... — aber auch unverantwortlich. Gewiß... n so Kapital neu bilden, kann so der Industrie... Landwirtschaft die Taschen füllen. Wie geht es... er? Wie bringen wir unsere Wirtschaft, von der... abhängen, vorwärts? Der reiche Kapitalist ist... ch nicht die reiche Wirtschaft. Wenn der Unter... ein Schicksal im trockenen hat, zieht er sich ins... ein zurück, mögen andere weiter sorgen. Damit ist... schaft aber nicht geholfen. Bei der kommt es... a, daß produziert und konsumiert wird! Die Politik... fürzt die Reallohn, schlägt die Kaufkraft mit... a Steuern tot. Wenn sie so dem Unternehmertum... arde aufkündigt, vernichtet sie in Wirklichkeit zeh... n an Kaufkraft und Wirtschaftsgut. Sie gleicht... wirt, der jedes Jahr möglichst viel aus dem... rauschänzt, ohne daran zu denken, daß dieser... pflegt, behandelt, gesponsert, daß er ernährt und... werden muß. Engt man die Fähigkeit des Volkes... a kaufen und zu verbrauchen, durch Wucherpreise... des Lohnes und steuerliche Belastung aber noch... dann muß einmal der Augenblick kommen, wo... el den ganzen Produktionsprozeß zum Stillstand... er Boden verlagert dann eben die Früchte!... it dann die Katastrophe, der die Regierungspolitik... eibt. Das müssen wir verhüten. Deshalb wend... ns gegen die Steuervorlage, gegen das Verbrechen... und Wirtschaft.

Lackierer.
Zugang von Wagenlackierern ist fern...
furt a. M. Bei der Firma „G m a g“ forderten...
ter eine Lohnzulage. Da die Firma unter Ein...

weis auf das Lohnabkommen in der Metallindustrie...
liches Zugeständnis ablehnte, kam es zur Arbeitseinstellung...
Nach vierstäglichem Streik fand sich die Direktion zu Ver...
handlungen und einer allgemeinen Lohnzulage von 5%...
bereit. Ferner wurde eine weitere Zulage nach Erledigung...
der allgemeinen Lohnbewegung im Malergewerbe in...
Ausicht gestellt. Die Arbeit wurde hierauf wieder auf...
genommen. Der Stundenlohn beträgt jetzt für Lackierer...
85%.

Aus unserm Beruf.

† Gustav Fahrntrog. Aus Kiel traf beim Abschluß...
dieser Nummer die traurige Nachricht ein, daß der langjährige...
Hilfsarbeiter Kollege Gustav Fahrntrog an seinem...
schweren Leiden, Lungenkrebs, verstorben ist. Wir verlieren...
in ihm ein treues, liebes Mitglied, einen zuverlässigen, braven...
Kampfgesossen und Mitarbeiter unseres Verbandes. Ehre...
seinem Andenken!

Gotha. Am Sonntag, 15. Februar, verschied nach...
langer Krankheit unser lieber Kollege Morik Apel im...
Alter von 48 Jahren. Ueber 20 Jahre war er Mitglied...
unserer Organisation und hat in diesen zwei Jahrzehnten...
über 16 Jahre als Unterlassierer der Filiale Gotha...
fungiert. Bei Wind und Wetter tat er seine Pflicht, und...
wenn es galt, neue Kollegen zu werben, war er derjenige...
der immer dafür sorgte, daß die Kollegen der Organisation...
rasch zugeführt wurden. Wenn er in letzter Zeit nicht...
mehr so konnte wie früher, war sein leidender Zustand...
daran schuld. Nach-bevor er von uns Abschied nahm, um...
sich operieren zu lassen, dachte er noch daran, zum Früh...
jahr erneut seine alte Leidenschaft als Unterlassierer wieder...
aufzunehmen. Es war ihm nicht mehr vergönnt. Die...
Kollegen der Filiale Gotha werden ihn in ehrendem An...
denken behalten.

Saalfeld. Unsere jetzige Zahlstelle von der Filiale...
Gotha kann am 3. März auf ihr fünfundsamanzigjähriges...
Bestehen zurückblicken. Da bereits schon vor 1900 einige...
angestellte Kollegen in andern Zahlstellen organisiert...
waren, entschlossen sie sich, nachdem bereits am 18. Februar...
1900 die freie Innung gegründet worden war, sich fester...
zusammenschließen und hier eine Zahlstelle zu gründen...
War die Zahl anfangs auch eine recht kleine, im Laufe...
der Jahre wuchs sie jedoch immer mehr, so daß im Jahre...
1907 schon 69 Kollegen am Orte organisiert waren. Als...
1907 die Zahlstellen Rudolfsbad und Köhnel eingehen...
wollten, versuchte die damalige Filiale Saalfeld, auch...
diese Orte wieder neu zu beleben. Beide Orte wurden als...
Zahlstellen zu Saalfeld angeschlossen. Es fanden dann...
öfter gemeinsame Versammlungen in den einzelnen Orten...
statt. Kleinere Differenzen und Lohnkämpfe fanden zur...
damaligen Zeit zwar auch statt, jedoch waren sie nicht von...
längerer Dauer. Am 18. März 1909 fand dann die Ver...
schmelzung mit der Filiale Gotha statt, nachdem Kollege...
Nehrkorn die Notwendigkeit dafür in einem Referat dar...
gelegt hatte. Von den Gründungsmitgliedern sind ver...
schiedene selbständig geworden, jedoch stehen noch heute die...
Kollegen Karl Müller und Karl W o i g t als organisierte...
Arbeiter in den Reihen der freien Gewerkschaftsbewegung...
Die Tariffrage wurde meistens hier örtlich geregelt, bis...
vor 8 Jahren die Innung sich dem Arbeitgeberverband an...
gaberte, worauf dann auch Saalfeld unter den Reichs...
tarif fiel. Das Verhalten der Innung zu unserer Zahl...
stelle war einigermaßen befriedigend, und wir hoffen, daß...
die gewerbliche Lage auch ferner zum Guten gedeihen...
möge. Der gegenwärtige Stand unserer Zahlstelle ist ein...
guter, darum ist unser Wunsch zu ihrem Jubiläum, daß...
sie auch in Zukunft sich erfreulich weiter entwickle im In...
teresse der Organisation.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan —

Das Gewerbegericht Frankfurt a. M. hatte sich...
kürzlich mit einigen interessanten Fällen von Entlas...
sungen zu beschäftigen. Da es sich um Angelegenheiten...
von allgemeinem Interesse handelt, wollen wir an dieser...
Stelle darüber berichten: Es handelte sich um Einspruch...
gegen die Entlassung von 3 Kollegen, wovon 2 Betriebs...
ratsmitglieder waren, durch die Firma August & Philipp...
Weinsperger. Die Kollegen waren alle schon jahre...
lang bei der Firma beschäftigt. Der eine 36 Jahre, der...
andere mit kurzer Unterbrechung 38 Jahre und der dritte...
Kollege 17 Jahre. Also fast ein ganzes Menschenalter...
hatten diese Kollegen ihre Arbeitskraft der Firma zur Ver...
fügung gestellt, und es kennzeichnet den sozialen Charakter...
dieser Firma, daß sie nun zum Dank dafür mit allerhand...
Mitteln versuchte, sich dieser alten Kollegen zu entledigen...
Vor Gericht machte die Firma bezüglich des Kollegen W...
erst gar nicht den Versuch, die Entlassung mit sachlichen...
Gründen zu rechtfertigen, sondern sie versteifte sich hinter...
formale Einwendungen. Sie machte geltend, der Be...
triebsrat habe zu dem Einspruch des Klägers W. nicht...
ordnungsgemäß Stellung genommen. Es habe weder eine...
richtige Sitzung des Betriebsrats stattgefunden, noch sei...
ein Protokoll über die Sitzung aufgenommen worden, wie...
es nach §§ 33 und 33 des Betriebsratsgesetzes erforderlich...
sei. Da die gerichtliche Feststellung ergab, daß die An...
gaben des Vertreters der Firma tatsächlich zuträfen, wurde...
der Kollege W. wegen dieser Unterlassung des Be...
triebsrats mit der Klage abgewiesen. Andernfalls...
wäre die Firma zweifellos verurteilt worden. Unsere...
Betriebsräte sollten sich diesen Fall mer...
ken und darauf bedacht sein, daß in allen...
Fällen, in denen ein Kollege Einspruch...
gegen seine Entlassung einlegt, innerhalb...
der gesetzlich vorgeschriebenen Frist eine...
ordnungsgemäße Sitzung des Betriebs...
rats, zu der alle Betriebsratsmitglieder...
vom Vorsitzenden eingeladen werden müs...

sen, stattfinden, und daß in dieser Sitzung...
ein kurzes Protokoll aufgenommen wird...
Bezüglich der Entlassung der Kollegen O. und G. han...
delte es sich um 2 Betriebsratsmitglieder. Die Firma...
bezog sich bei dem Kollegen O. auf § 123 Ziffer 6 der...
Gewerbeordnung (Beleidigung) und bei Kollegen G. auf...
§ 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung (Krankheit). In...
beiden Fällen wurde die Firma verurteilt, die Kläger...
weiterzubeschäftigen.

Wir bringen in nachstehendem die Begründung...
dem Urteil im Falle O., woraus hervorgeht, daß § 123...
Absatz 8 der Gewerbeordnung nicht so ausgelegt werden...
kann, daß eine kurze, vorübergehende Krankheit die frist...
lose Entlassung eines Gehilfen rechtfertigt (wie leider von...
manchen Gewerbegerichten schon entschieden worden ist),...
sondern daß die Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine ver...
hältnismäßig erhebliche Zeit betragen muß.

Tatbestand.

Der Kläger hat das Sach- und Streitverhältnis nach...
Maßgabe der Behauptung in seiner Klageschrift vor...
getragen und den darin enthaltenen Antrag gestellt.

Die Beklagte hat um kostenpflichtige Abweisung der...
Klage gebeten. Sie hat ausgeführt, zur fristlosen Ent...
lassung des Klägers berechtigt gewesen zu sein, da dieser...
zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden sei.

Entscheidungsgründe:

Die fristlose Entlassung der Beklagten stützt sich auf...
§ 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung. Unstreitig erkrankte...
der Kläger am 29. November 1924 an einem Bronchial...
katarrh, so daß er krank geschrieben wurde und Kranken...
geld bezog. Am 18. Dezember 1924 entließ ihn die Be...
klagte fristlos. In diesem Krankheitsfalle kann jedoch...
nach der einstimmigen Ansicht des Gerichts eine Arbeits...
unfähigkeit im Sinne des § 123 Ziffer 8 der Gewerbe...
ordnung nicht erblickt werden. Denn einmal handelt es...
sich bei der Erkrankung des Klägers nur um eine vor...
übergehende Krankheit, da Kläger wenige Tage nach dem...
18. Dezember 1924 wegen des Bronchialkatarrhs wieder...
gesundgeschrieben wurde, sodann kann aber auch die...
vierzehntägige Dauer der Krankheit mit Rücksicht auf...
die mehr als zwanzigjährige Tätigkeit bei der beklagten...
Firma nicht als eine erhebliche Krankheitsdauer an...
gesehen werden, die Voraussetzung der Anwendbarkeit...
des § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung ist.

Die fristlose Entlassung war daher...
unbegründet und dem Klageantrage statt...
zugeben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 der Zivil...
prozessordnung. gez. Seeger.

Man wird gut tun, sich diese Entscheidung für eventuell...
vorkommende Fälle zu merken. J. A.

Gewerkschaftliches.

Der Schiedsspruch für die Geschlossenen, über...
dessen Annahme oder Ablehnung die Parteien bis zum...
25. Februar 1925 sich zu erklären hatten, bestimmt: Der...
zwischen den Parteien geltende Tarifvertrag wird mit den...
nachstehenden Änderungen mit Wirkung vom 1. März bis...
zum 30. September 1925 verlängert.

1. B. Absatz 1: Die Arbeitszeit ohne Pausen beträgt...
grundsätzlich 48 Stunden wöchentlich und 8 Stunden täglich...
jedoch kann sie im Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche...
Lage der Werke durch Vereinbarung zwischen den Part...
eien bis zu 54 Stunden wöchentlich verlängert werden.
2. Die Parteien treffen gemäß B. Absatz 1 folgende Ver...
einbarung: Die Arbeitszeit wird bis zum 30. September...
dieses Jahres auf 9 Stunden täglich festgesetzt.
2. B. Ab...
satz 5: Die Arbeit eines Arbeiters darf nicht über 16 Stun...
den täglich ausgedehnt werden.
4. D. III. Lohnrege...
lung: Die Löhne der Werkarbeiter in allen Werkorten...
erhöhen sich mit Wirkung vom 2. Februar 1925 an für Ge...
lernerte um 6%, für Angelernte um 4%, für Ungelernte um...
3%. Die Jugendlichen erhalten bei 20% Stundenlohn und...
darunter eine Zulage von 1%, bei 21 bis 24% Stunden...
lohn eine Zulage von 2%, darüber 3% Zulage. Aus...
gelernte Jugendliche erhalten in Hamburg 5%, in den...
übrigen Orten 4% Zulage. 5. H.: a) Jeder Arbeiter er...
hält für das Jahr 1925 einen Urlaub von 6 Werktagen...
vorausgesetzt, daß er bei Beginn des Urlaubs bei einer...
Werk in Beschäftigung steht und nach Beendigung des Ur...
laubs die Arbeit auf derselben Werk wieder aufnimmt. —
b) Für die Urlaubstage wird der Lohn in Höhe des Stun...
denlohnes und der Zuschläge gemäß D. 3, 4 und 5 voraus...
gezahlt. Arbeiter, die nach Beendigung des Urlaubs das...
Arbeitsverhältnis nicht auf derselben Werk wieder auf...
nehmen, sind verpflichtet, den für den Urlaub im voraus...
empfangenen Lohn zurückzahlen beziehungsweise gegen...
noch zu beanspruchenden Lohn aufrechnen zu lassen. —
c) Der Urlaub wird in der Zeit zwischen dem 1. April und...
30. September 1925 in der Form gewährt, daß das Werk...
während 6 aufeinander folgenden Werktagen geschlossen...
bleibt. Der Zeitpunkt wird von der Betriebsleitung im...
Einverständnis mit der Arbeitervertretung bestimmt. —
d) Wer zur Zeit des allgemeinen Urlaubs krank oder nach...
Bestimmung der Betriebsleitung unabhkömmlich ist, erhält...
seinen Urlaub zu einer andern, von der Betriebsleitung fest...
zusetzenden Zeit innerhalb der Grenzen gemäß H. 3. Per...
sönliche Wünsche sollen dabei nach Möglichkeit berücksichtigt...
werden. Innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Beginn...
des allgemeinen Urlaubs darf wegen Krankheit kein Ar...
beiter entlassen werden. — e) Eine Entschädigung in Geld...
(Abgeltung) an Stelle des Urlaubs ist unstatthaft.
6. Schlichtung von Streitigkeiten. J. Satz 1: Meinungsverschiedenheiten, die aus der Auslegung dieses...
Vertrages entstehen, sind zunächst durch Verhandlung...
zwischen Arbeitern beziehungsweise Arbeitervertretung und...
Betriebsleitung zu regeln. — Der bisherigen Fassung von...
J. ist folgender Schlußatz anzufügen: Entscheidungen des

Arbeitsgerichts hat endgültig, 7. Vertrag...
 Die Bestimmungen dieses Tarifvertrages gelten bis zum 30. September 1925 und laufen stillschweigend weiter, sofern sie nicht mit einmonatiger Frist auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Bestimmungen der Ziffern D. 3 und 5 gelten bis zum 30. April 1925. Sie sind mit einmonatiger Frist kündbar. Erfolgt keine Kündigung, gelten sie jeweils um einen Monat verlängert. Erfolgt eine Kündigung, so treten die Verhandlungskommissionen spätestens 14 Tage vor Ablauf des Vertrages oder Vertragsteiles zur Verhandlung zusammen. 8. Stüchelarbeit. Ziffer 8: Als Abschlag wird der Stundenlohn, bei einer Garantie von 90 % des Stundenlohnes gezahlt. Ziffer 5 Absatz 2: Wenn auf demselben Werkstück erzielt wird, so wird die Arbeit im Zeitlohn abzüglich 10 %, ausgeführt. Soweit unsere Kollegen in Betracht kommen, berichten wir in der nächsten Nummer.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein tariftreuer Kreisverbandsvorsitzender. Ein Muster von Tariftreue ist der Kreisverbandsvorsitzende für Schwaben und Neuburg, Herr Malermeister Josef Sieber in Augsburg. Nicht genug damit, daß er seinen alten Gehilfen in den Monaten November und Dezember die Lohnerhöhung vorenthielt, und jedem mit Entlassung drohte, der seinen Tariflohn verlangte, zahlte er den Gehilfen unter 20 Jahren 21 % und einen alten Anstreicher 15 % unter Tarif. Als die Sache ruchbar wurde, ließ er sich von den jungen Leuten einen Mebers unterschreiben, in dem auf den vollen Lohn verzichtet wurde. Einen Gehilfen J. entließ er, weil er den Tariflohn verlangte, und ein anderer namens Sp. mußte ebenfalls daran glauben, weil er im Verdachte stand, die Verhältnisse bei Sieber der Organisation mitgeteilt zu haben. Die Kunststücke hatten aber alle nichts. Als der Verband von den Dingen erfuhr, wurde eingegriffen und mittels Prozeßvollmacht gegen Sieber vorgegangen. Das Ortsamt bezwang die Sache an das Gewerbeamt. Dort fand am 18. Februar Termin statt. An beiden Stellen wurde das Verhalten Siebers unterschieden beurteilt. Doch stellte sich das Gewerbeamt auf den Standpunkt, daß die Differenz erst vom Zeitpunkt an zu begleichen ist, an dem die Ansprüche geltend gemacht wurden. Da dies durch die Bezirksleitung am 7. Januar geschah, kam nur ein Vergleich zustande, nach dem Herr Sieber vom 7. Januar an die Differenz nachzahlt. Zwei andere Gehilfen wurden auf Grund unseres Vorgehens schon vorher abgefunden, so daß für die 5 Kollegen insgesamt ungefähr 10.4 herausgeholt wurden.

Die Augsburger Kollegen können an diesem einen Beispiel wieder einmal den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation erkennen. Es ist immer wieder der freie Verband, der sich der Kollegen annimmt. So war es im November, als die Innung sich weigerte, die Lohnerhöhung zu zahlen und so war es auch diesmal. Auch für die Zukunft werden wir auf dem Posten sein und uns nicht mit Hebensarten abspesen lassen, mögen diese mit Pfeffer oder gar mit Säure beschützt sein. Der Werkstätte Sieber werden wir in demselben Maße unsere Aufmerksamkeit schenken, als diese gegen die für die Organisation tätigen Kollegen vorgeht. Das mag sich Herr Sieber gesagt sein lassen, und die Mahnung beherzigen, die ihm der Verbandsvorsitzende mit auf den Weg gab.

An den Kollegen liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Organisation gestärkt und die Reihen geschlossen werden. Dann werden Herr Sieber und noch einige andere Augsburger Scherensmacher nicht mehr auf ihre Rechnung kommen.

Sozialpolitisches.

Was kostet die Sozialversicherung dem einzelnen Unternehmer? Unsere Kollegen haben sicherlich in der Tagespresse schon von der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft gelesen, von der in letzter Zeit viel geschrieben wurde. Unter anderem ist da ausgerechnet worden, daß die Wirtschaft etwa 1 1/2 Milliarden Reichsmark jährlich für soziale Zwecke aufzubringen habe. Der Wert dieser Summe ist nicht unerheblich, trotzdem kann man sich aus diesen Angaben keine Vorstellung davon machen, wie nun der einzelne Unternehmer durch die sozialen Aufgaben und besonders durch die soziale Versicherung belastet wird. Aufschluß darüber hat vor einiger Zeit der Hauptverband deutscher Krankenkassen unternommen, über eine Erhebung zu veranlassen. Es ergab sich, daß bei 71 Betrieben, die zusammen 33 335 Personen (470 Personen je Betrieb) beschäftigen, die gesamte soziale Belastung nur 1,26 % des Gesamtumsatzes belief. Es sind hier eingerechnet die Kosten der Angestellten-, Kranken-, Unfall- und Altersversicherung und der Gewerbesteuererhöhung. Auf die Sozialversicherung allein entfiel 0,61 % des Gesamtumsatzes. Aus ihren Bezügen konnten die Versicherten selbst 0,898 % aufzubringen, so daß die Arbeitgeberanteil noch 0,71 % = rund 1/14 des Gesamtumsatzes betragen. Rechnet man noch die Beiträge an Gewerbesteuererhöhung hinzu, so erhöht sich diese Ziffer auf 1,26 % = 1/80 des Gesamtumsatzes. Wenn man dem die Belastung der Betriebe etwa durch die Umsatzsteuer hinzurechnet, die mit 15 bis 25 % des Umsatzes angesetzt ist, so ergibt sich, daß auf den Unternehmer ein verhältnismäßig außerordentlich geringer Betrag für soziale Zwecke entfällt. Es könnte dagegen eingewendet werden, daß schließlich ja auch der Beitrag, den die Versicherten aufzubringen haben, aus den Erträgen der Betriebe gezahlt werden muß. Hier sei einmal erinnert an den Bericht des Reichsärztesministers Dr. Trautz: „Der Beitrag aus der Sozialversicherung gehört zum persönlichen Lohn und ist deshalb, wie der Lohn überhaupt, aus Mitteln der Wirtschaft zu decken.“ Dieser Stellungnahme wird man sich wohl nicht beugen müssen. Ziele die Sozialversicherung hat, so muß die unmittelbare Folge sein, daß die

versicherten höhere Lohnforderungen stellen, weil sie natürlich nach einem Ausgleich dafür suchen müssen, daß ihnen in Krankheits- und Invaliditätsfällen der Schutz der Versicherung nicht mehr zur Seite steht. Den Beweis bilden die Lohnsätze im Ausland, wo keine Sozialversicherung besteht und wo deshalb auch die Löhne bedeutend höher sein müssen und sind. Daß die Sozialversicherung eine Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft gegenüber den Lasten, den die Wirtschaft des Auslandes zu tragen hat, darstellt, darf man deshalb nicht wohl behaupten.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftlicher Gemeininn. Es ist ein Stille des Genossenschaftswesens, für jeden Genossen ausreichende Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist aber die Betätigung besten Gemeinnes in der heutigen Genossenschaftsbewegung und in unseren genossenschaftlichen Betrieben. Wer im Dienst eines Gemeinwesens steht, kann dort nicht nach Wunsch und Belieben seine eigenen Interessen in den Vordergrund rücken. Die Rücksicht auf das Ganze ist Gebot. Das ist genossenschaftliches Gebot und auch ein Gebot der Klugheit. Genossenschaftlich handeln heißt, zum Besten aller, aber nicht auf Kosten aller Weg- und Zielgeföhren läßt sein. Den Geboten der Klugheit folgen, bedeutet, die Grundlagen zu stärken, auf denen auch das eigene Wohl nur möglich ist, nicht aber diese Grundlagen zu schwächen oder sie gar zu zerstören. Alles Verlangen und alles Können innerhalb eines Gemeinwesens muß zueinander in das rechte Verhältnis gebracht werden, wie ja auch Leistung und Anspruch zueinander passen müssen. Rechter Gemeininn, Verständnis für das Wesen und die Aufgaben einer Genossenschaft werden sich niemals zu übertriebenen Verlangen, zu überhöhten Ansprüchen oder schädlichen und gar verberblichen Handlungen gegen die Genossenschaft verhalten. Rechten Gemeininn werden immer die Grenzen des Möglichen gewahrt sein und die Folgen unveränderlichen Verhaltens für das Ganze vor Augen bleiben. Der Gemeininn ist auf die Kräftigung des gemeinschaftlichen Unternehmens bedacht, um aus dieser Kräftigung Vorteile zu erreichen. Wird aber das gemeinsame Unternehmen überlastet oder selbst gefährdet, so schließt das naturgemäß jeden allgemeinen und persönlichen Vorteil überhaupt aus. Wer in unverhältnismäßig großer Bedachtsamkeit auf den persönlichen oder den Vorteil einzelner Gruppen ausgeht, der bringt das Gemeinwesen in Gefahr, der setzt das Ganze aufs Spiel und riskiert den sicheren Vorteil gegen allgemeinen und eigenen Schaden.

Vom Ausland.

Dänemark. Unsere Tarifverträge sind zum Ablauf für den 1. März dieses Jahres gekündigt worden, und trotzdem sind noch keine eigentlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern aufgenommen worden. Der Zeitpunkt für eine fruchtbringende Verhandlung in dieser Beziehung ist sicher auch noch nicht da — so wie die gewöhnliche Uebereinkunftssituation zur Zeit liegt.

Der allgemeine Arbeitgeberverein hat die in anderen Berufen eingeleiteten Verhandlungen, bevor das Malergewerbe verhandelte, ins Stocken gebracht und hierdurch auch für uns einen Stillstand herbeigeföhrt. Jedenfalls ist zunächst von vornherein schon das Schickal für Verhandlungen im Malergewerbe vorgezeichnet.

Der Standpunkt des Arbeitgebervereins ist zur Zeit, Lohnreduktionen vorzunehmen, trotz des hohen Preisniveaus. Er glaubte selbst kaum an die Durchführbarkeit dieses Planes, und er ist auch kaum ein Ausdruck des Willens der Mehrzahl der Arbeitgeber. Es liegt viel näher anzunehmen, daß das Vorgehen politischen Hintergrund hat. Man weiß ja nie, was geschehen kann und was während einer größeren Schlägerei entzwei geht (die Arbeiterregierung hat sich wider Erwarten der Arbeitgeber sehr zählig gezeigt). Der große Haufen der Arbeitgeber kann ja gut zum Kanonenfutter für die großen Spekulanten verwendet werden; aber diese dürften sich in der Vernunft der Arbeiterklasse unseres Landes verrechnen. Wie es kommen mag, die neuen Uebereinkünfte können für unseren Beruf nicht bis zur Ablaufzeit der alten — bis zum 1. März abgeschlossen werden.

Trotzdem der verfllossene Winter außergewöhnlich milde gewesen ist, so haben wir doch seit den letzten paar Monaten eine recht bedeutende Arbeitslosigkeit gehabt. Hoffentlich hat diese mit zirka 45 % Arbeitslosen und einer wöchentlichen Unterstützung von ungefähr 40 000 Kronen jetzt ihren Höhepunkt erreicht. Hält das gute Wetter an, so wird dies vielleicht eine vermehrte Geschäftstätigkeit für unser Gewerbe eröffnen, vorausgesetzt, daß es zu keinem Kampfe kommt. Dazu aber ist es erforderlich, daß der Arbeitgeberverein seinen verrückten Standpunkt, Lohnreduktionen zu verlangen — und zwar gleichzeitig bei Preissteigerungen für die für die Arbeiter aller notwendigen Lebensmittel — aufgibt. Ist doch die offizielle Preiszahl vom Februar 1924 bis zum Februar 1925 um 12 % gestiegen und noch im Steigen begriffen.

Holland. Die Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag für das holländische Malergewerbe für 1925 sind beendet, wobei die von den Unternehmerverbänden geforderten Verschlechterungen zurückgewiesen wurden. (Die Meister verlangten den 9 Stunden-tag, Lohnherabsetzungen und Ablauf des Vertrages am 31. Dezember — und die Gehilfenverbände forderten Lohnerhöhungen auf den Stand von 1923.) Jetzt sind die Löhne für die verschiedenen Klassen 75, 64, 58, 52 und 43 Cent. Weiter forderten die Arbeitnehmer einen Akkordtarif und einen Ferienurlaub von 8 Tagen. Das aber wurde entschieden abgelehnt.

Das sehr ungünstige Verhandlungsergebnis ist auf Antrag unseres Verbandsvorstandes von unsern Filialen abgelehnt worden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Lohnerhöhung nötig ist. Denn erstens steigen hier die Preise weiter und ferner stehen unsere Löhne hinter

denen der Arbeiter zurück, trotzdem vor Jahren unsere Arbeitgeber selbst der Meinung waren, daß dies kein gesunder Zustand sei. Jedoch auch die Christliche Organisation unsern Meistern. Damit wird dann der Landestarifvertrag erledigt. Vielleicht kommen die Meisterverbände vor dem Ausbruch eines Kampfes noch mit neuen Vorschlägen. Da das sehr zweifelhaft, so daß wir ernstlich die ziemlich bestimmt zu rechnen ist.

Verschiedenes.

Deutsche Kriegsverluste. Erst im letzten nach dem Kriege ist eine sichere Statistik der Verluste möglich geworden. Auch eine genaue Ziffer sämtlicher Kriegsschadigten und Kriegshinterbliebenen war erst im Oktober 1924 durchführbar. Das Gesamt-Reichsamt veröffentlicht jetzt unter anderem folgenden Anfang 1920 waren etwa 1 587 000 Kriegsschadigungsverjüngungsberechtigten, deren Ziffer sich bis Anfang 1925 auf 1 275 000 verminderte, da sie abgefunden wurden. Speziell während der Inflationszeit von Anfang bis Anfang 1924 verminderte sich die Zahl der durchfindung abgegoltener Kriegsschadigten von 1 275 000 auf etwa 755 000. Bemerkenswert ist, daß in diesem kurzen Zeitraum, der infolge der damaligen Geldentwertung für die Aufwindungsempfänger am ungünstigsten die Zahl der Abgegoltener so stark ist.

Von Anfang 1924 bis 6. Oktober 1924 sank die Zahl der verjüngungsberechtigten Kriegsdienstbeschädigten 755 000 nur auf 721 660. Die Zahl der Hinterbliebenen betrug auf insgesamt 1 587 850, die Witwen, Halbwaisen usw. umfasst.

Die Zählung der Kriegswitwen ergab 366 140, weitere Statistik stellte circa 200 000 Wiederverheirateten fest, allein vom 1. Januar 1923 bis 6. Oktober 1924 Wiederverheiratungen, darunter 204 Sprossen mit Ländern.

Deutschlands Verlustanteil an Menschenmaterial trägt für Gefallene und Verstorbene rund 2 055 000 geschloßen 14 000 Farbige aus unsern Kolonien. Die farbige Schutztruppe bezieht sich die Anzahl der Verwundeten auf 4 248 000, eine Summe, die die Toten um circa 100 v. H. übersteigt.

Der Gesamtverlust aller am Weltkrieg beteiligten Staaten wird auf 10 Millionen Tote geschätzt, 25 Millionen Verwundungen und sonstige Kriegsverluste kommen.

Literarisches.

„Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Weltlehre. Urania-Verlag G. m. b. H., Jena. Verkaufspreis für den mit broschierter Buchhefte 1,25 M., mit gebundener Buchhefte 1,50 M.

„Die Arbeit“, in erschienen. Aus dem Inhalt: Arbeiterlohn (Karl Wendt), Arbeiterbildung als Aufgabe (Dr. Carl Deutsche Unternehmungen im Ausland (Hrsg. v. Dr. Dr. erscheint im Verlag des VDSV, Berlin S. 14, Jnferstr. 6. Die für Organisationsmitglieder vierteljährlich 1,20 M.

„Die Arbeit“, Heft 10. Verlag für Sozialwissenschaft, 108 S., Lindenstr. 114. Preis des Heftes 20 M., Beachtenswert ist die Abhandlung von B. Höferrmann „Unter der goldenen Hand“.

„Die Arbeit“, Heft 10. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, herausgegeben von Karl Jena, Sanderstraße 10, in d. 1. Februarnummer 1925 ein Der reichhaltige Inhalt des Heftes wird vom Unternehmen der Verleger zu führen. Der Preis für das Heft ist 1,20 M.

Sterbetafel.

Brannschweig. Am 4. Februar starb unser langjähriges Mitglied Alex. Frau in im Alter von 52 Jahren.
Bremen. Am 14. Februar verstarb unser langjähriges Mitglied Heinr. Discher infolge einer nicht überstandenen Magenoperation im Alter von 58 Jahren.
Dresden. (Zahlstelle Zschachwitz.) Am 16. Februar starb im Alter von 52 Jahren an Bleivergiftung Herrschlag unser treuer Kollege Georg Hinkel. 1903 Mitglied unseres Verbandes, war er in den 10 Jahren für die Arbeiterbewegung und besonders für die Entwicklung der Zahlstelle Zschachwitz mütlich tätig.
Frankfurt a. M. Am 12. Februar starb unser langjähriges Mitglied Josef Amberg, Lackierer, im Alter von 59 Jahren an Blutsturz. — Am 16. Februar starb Kollege Wilhelm Eller im Alter von 64 Jahren an Herzentrebs.
 Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung.

Die Adresse des Verbandsvorstandes, der Redaktions-Maler, des „Lackierer“, des „Maler-Verein“, des „Fachblatt der Maler“ und des „Nationalen Sekretariats“ lautet vom 12. März an **Hamburg 36, Alsterterrasse 10.** Wir bitten die Filialverwaltungen und sonstige Interessenten, dies zur Vermeidung von Verzögerungen zu beachten. Die Telefonnummer (Nordsee 8246) und die des Postfaches (Hamburg 11598) bleiben wie bisher. Der Verbandsvorsitzende

Vom 1. bis 7. März ist die 10. Beitragswoche

Altes, gut eingeföhrt
Maler- und Anstreicher-Gesellschaft
 in kleiner Kreisstadt an der Bahn ist mit Haus und Grundstück des Inhabers preiswert unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
 Näheres durch Ludw. Eiß, Weiburg a. d.